

**Vorlage Nr.: 0099/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	08.10.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.10.2019		N			
Rat	Entscheidung	24.10.2019		Ö			

**53. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Freizeit und Fremdenverkehr Ellingen"**  
**- Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
**- Feststellungsbeschluss**

**Anlage/n:**

- Anlage 1 - 53. Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes
- Anlage 2 - 53. FNP-Änderung Plan
- Anlage 3 - 53. FNP-Änderung Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 4 - 53. FNP-Änderung Abwägung (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Schalltechnische Untersuchung
- Anlage 6 - Untersuchungen zur atenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatschG
- Anlage 7 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Bioaerosolmissionen
- Anlage 8 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen
- Anlage 9 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen - Zusatz

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Soltau fasste in seiner Sitzung am 14.11.2013 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemarkung Wiedingen im Ortsteil Ellingen. Am 03.06.2014 hat der Bauausschuss der Stadt Soltau den Vorentwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, welche vom 10.06.2014 bis 23.06.2014 stattfand, gebilligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2014 aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 09.07.2014 abzugeben und sich gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu der Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern

Der Verwaltungsausschuss billigte in seiner Sitzung am 24.01.2019 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom 11.02.2019 bis einschließlich 14.02.2019 durchgeführt wurde. Während der Auslegungsfrist wurde eine private Stellungnahme mit Nachtrag abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.02.2019 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind aus Anlage 4 ersichtlich.

Hierzu wird in der Sitzung des Bauausschusses ergänzend vorgetragen.

Das gemeindliche Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird durch die Prüfung und Entscheidung über die Stellungnahmen und den Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Für den Feststellungsbeschluss ist gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Rat zuständig.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

Nach dem gemeindlichen Verfahren schließt sich die Genehmigungsphase beim Landkreis Heidekreis an. Über den Genehmigungsantrag ist innerhalb von drei Monaten (ab Einreichung der vollständigen Unterlagen) von der Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Kosten verbunden. Die Übernahme dieser ist im Rahmen eines gesonderten städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Soltau gesichert. Entsprechende Aufwendungen und Erträge aus der Bauleitplanung sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung wird

- a) über die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in Anlage 2 vorgeschlagen, beschlossen;
- b) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Sonderbaufläche Freizeit und Fremdenverkehr“ sowie deren Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.